

Prävention in der kefb Ostwestfalen



STOP

Institutionelles Schutzkonzept

Stand 04/2026



Inhalt

3

Vorwort

Einführende Worte unserer Leitung

5

Das Institutionelle Schutzkonzept

Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Kommunikation sowie Haltung und Kultur

7

Risikoanalyse

Was machen wir im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen.

13

Handungsleitfäden

Im Falle eines Falles, was ist wann zu tun?

19

Unsere Schulungen

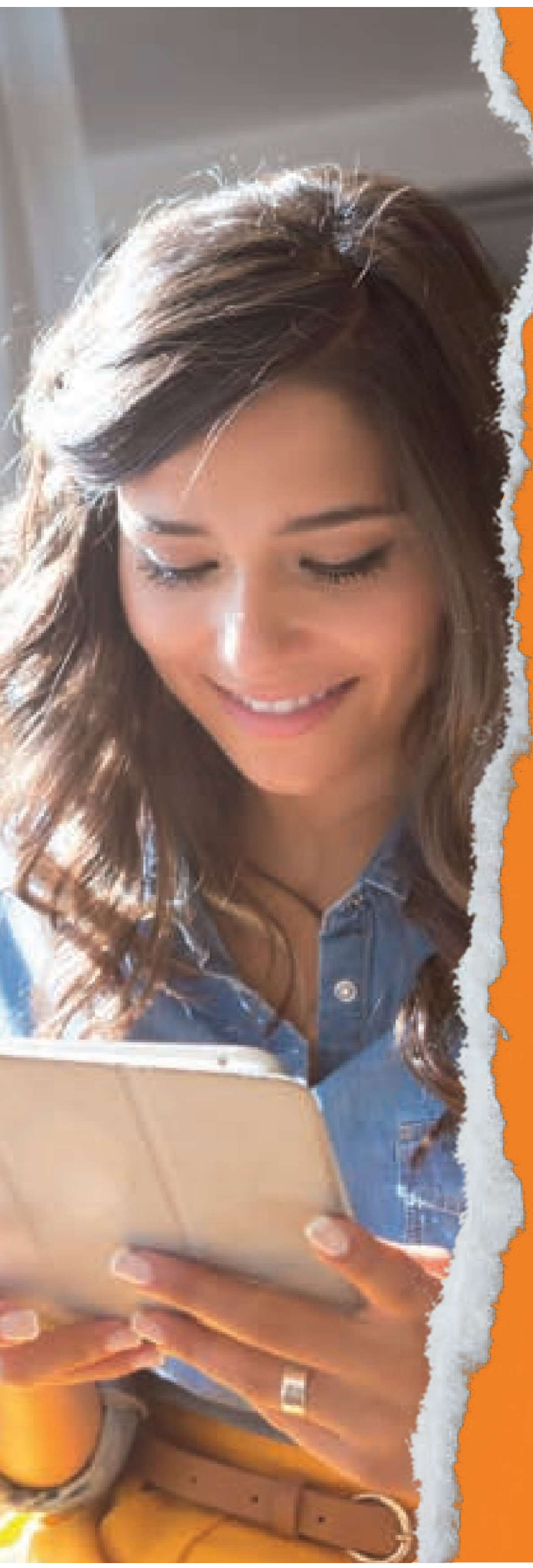
Alles über die Möglichkeiten der Fortbildung im Bereich Prävention

26

Wichtige Rufnummern

Alle wichtigen Stellen auf einen Blick





Die kefb Ostwestfalen auf Instagram

Immer die neusten Informationen aus der kefb.
Jederzeit und überall lesen



Unsere Website

WWW.KEFB.DE

Unser Programm für Sie.
Wissen, was wo läuft.



Ein Ort, an dem die Würde zu Hause ist.

*Liebe Freundinnen und Freunde
Liebe Mitarbeitende, liebe Kursleitende,
Liebe Teilnehmende und Gäste unserer kefb.*

Wenn wir uns in der katholischen Erwachsenen- und Familienbildung begegnen, soll dieser Raum ein besonderer sein.

Bildung bedeutet für uns mehr als die Vermittlung von Wissen. Es geht um Begegnung, Austausch auf Augenhöhe und gemeinsames Lernen. Damit das gelingt, braucht es eine wichtige Grundlage: Vertrauen.

Vertrauen entsteht dort, wo Menschen sich sicher fühlen und ernst genommen werden. Als Leiter der kefb Ostwestfalen ist es mir wichtig, dass unsere Standorte in Bielefeld, Paderborn und der Region genau solche Orte sind. Orte, an denen die Würde jedes Menschen respektiert und geschützt wird. Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) steht für diesen Anspruch.

Unser Handeln orientiert sich am christlichen Menschenbild. Jeder Mensch hat eine unveräußerliche Würde. Diese zu achten und zu schützen, ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Das bedeutet konkret: Wir gehen achtsam miteinander um, respektieren persönliche Grenzen und schauen hin, wenn etwas nicht stimmt. Wir wollen ein Umfeld schaffen, in dem Ausgrenzung und jede Form von Gewalt keinen Platz haben.



Besonders beim Schutz vor sexualisierter Gewalt tragen wir Verantwortung – für Kinder in unseren Kursen, für vulnerable Erwachsene und für alle, die zu uns kommen. Das Schutzkonzept ist deshalb mehr als eine formale Vorgabe. Es ist unser klares Versprechen, für Sicherheit und Schutz zu sorgen.

Ich lade Sie ein, dieses Konzept als Unterstützung zu sehen. Es hilft uns, sensibel zu bleiben, Situationen besser einzuschätzen und sicher im Umgang miteinander zu sein. Eine sichere Umgebung entsteht nicht durch Regeln allein, sondern durch Menschen, die aufmerksam sind und Verantwortung übernehmen. Wenn wir offen miteinander sprechen und Sorgen ernst nehmen, stärken wir das Vertrauen in unserer Einrichtung.

Unser Ziel ist, dass die KEFB ein Ort bleibt, an dem sich Menschen wohlfühlen, lernen und einander respektvoll begegnen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass dies gelingen kann!

Burghardt

**DANIEL BURGHARDT
LEITUNG UND DAS
PRÄVENTIONSTEAM
DER DER KEFB
OSTWESTFALEN**

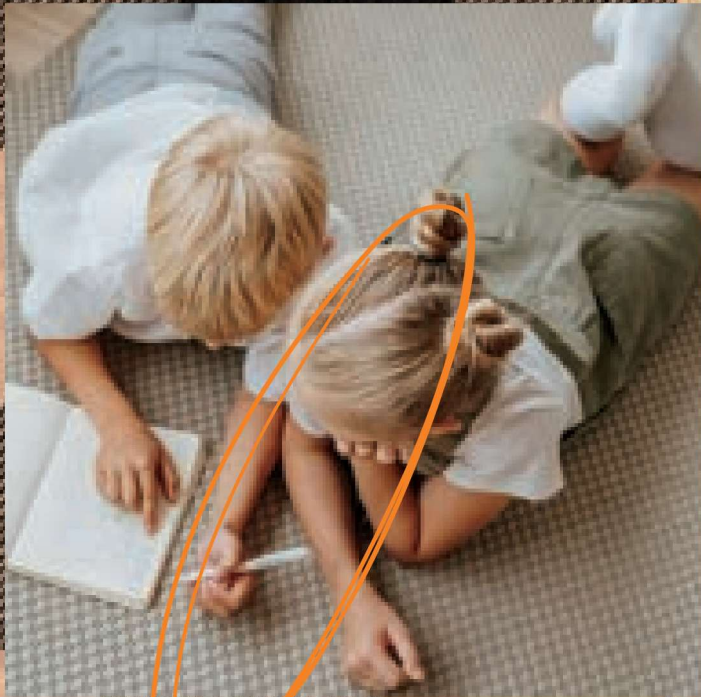
Wenn wir gemeinsam wachsam sind und eine Atmosphäre schaffen, in der Sorgen offen ausgesprochen werden dürfen, stärken wir das Miteinander in unserer gesamten Einrichtung.





Institutionelles Schutzkonzept

Unser Institutionelles Schutzkonzept (ISK) für Prävention und Intervention ist ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Kommunikation sowie Haltung und Kultur unserer *kefb*.



Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit

Das Schutzkonzept der kefb Ostwestfalen ist eine Ergänzung zum Rahmenschutzkonzept des Erzbischöflichen Generalvikariats und gilt für alle Dozierenden und hauptamtlichen Mitarbeitenden der kefb Ostwestfalen.

Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns, unsere Organisationsstrukturen und darin enthaltene Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten, zu überprüfen und möglichst zu verhindern.

Im Besonderen wurden in der Teambesprechung der kefb Ostwestfalen die Schutz-Risikoanalyse, der Verhaltenskodex, die Beschwerdewege und Handlungsleitfäden vorgestellt und mit allen Mitarbeitenden diskutiert, um die Risikofaktoren auf den unterschiedlichen Ebenen in den Blick zu nehmen.

Risikoanalyse

Gemäß Präventionsordnung ermittelte die *kefb Ostwestfalen* die Art, die Dauer und die Intensität des Kontaktes seiner Mitarbeitenden zu den anvertrauten Menschen.



Unsere teilnehmenden Gruppen

Unsere Veranstaltungen werden in der Regel von Erwachsenen besucht.

- Im Eltern-Kind-Bereich sind die Eltern immer anwesend.
- Bei Kursangeboten mit Unterbringung für Familien sind die Eltern grundsätzlich anwesend.
- Bei Kursangeboten mit Unterbringung im Rahmen der Kurse für den Bundesfreiwilligendienst können auch Personen unter 18 Jahre teilnehmen. Diese Teilnehmenden sind besonders im Blick. Hier gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Häuser.



Schutz-/ Risikoanalyse

Diese Schutz-/Risikoanalyse soll neben möglichen Gefährdungen auch Potentiale in den Blick nehmen: Folgende Schutzfaktoren sind in der kefb Ostwestfalen bereits etabliert:

- Regelmäßige Teambesprechungen sind selbstverständlich.
- Mitarbeitendengespräche finden regelmäßig einmal im Jahr mit der Leitung der Einrichtung statt.
- Nach § 5 PräVO müssen alle ReferentInnen und Dozierende, die mit Schutzbedürftigen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und den hier veröffentlichten Verhaltenskodex unterschreiben. Außerdem ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung des Erzbistums Paderborn verpflichtend.

Sowohl die Nachweise der ReferentInnen und Dozierenden, als auch die Teilnahme an der Fortbildung sind schriftlich festzuhalten und werden bei der jeweiligen ReferentIn und bei den Dozierendenunterlagen dokumentiert.

Diese Anforderungen sind Thema des Erstgespräches mit neuen Dozierenden im Eltern-Kind-Bereich und anderen entsprechenden Kursen.

Vorgeschrieben sind eine Auffrischung der Präventionsschulung mit Vertiefungsthemen nach fünf Jahren und ein entsprechend aktualisiertes Führungszeugnis.

Dazu werden die entsprechenden ReferentInnen und Dozierende turnusmäßig angeschrieben.

- Dieses neu entwickelte Institutionelle Schutzkonzept wird einmal im Jahr bei einer Teambesprechung von Seiten der Präventionsfachkräften angesprochen, überprüft und ggf. weiterentwickelt.
- Alle Maßnahmen, die im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes beschrieben sind, sollen nach § 8 PräVO fester Bestandteil des Qualitätsmanagements der kefb Ostwestfalen im neu aufgenommenen Themenbereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ der Dienstbesprechung sein.
- Im Dozierendenleitfaden wird das Institutionelle Schutzkonzept aufgenommen und bei Tätigkeitsaufnahme ausgehändigt.

Eine Teilnahme an einer Präventionsschulung des Erzbistums Paderborn ist verpflichtend.

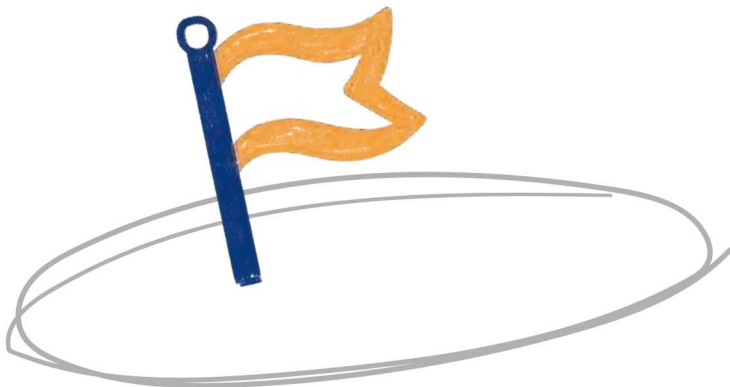


Grundsätze und Regeln für verantwortungsvolles Verhalten

Dieser Verhaltenskodex stellt für alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, die mit Schutzbedürftigen arbeiten, Dozierende und Honorarkräfte eine verbindliche Voraussetzung für eine Zusammenarbeit, für eine Weiterbeschäftigung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit dar. Die Beachtung und Verpflichtung dazu werden durch Unterzeichnung von jedem und jeder bestätigt. Wir, die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung, sind uns der hohen Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Arbeit bewusst und achten deren Rechte. Präventive Arbeit ist für uns eine Grundhaltung, bei der wir die Einmaligkeit und Würde der uns anvertrauten Menschen achten. Wir begegnen ihrer Persönlichkeit mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen, um ihre Selbstbestimmung zu schützen. Wir drücken dies durch einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander aus. Die nachfolgenden Verhaltensregeln beschreiben diese Grundhaltung.



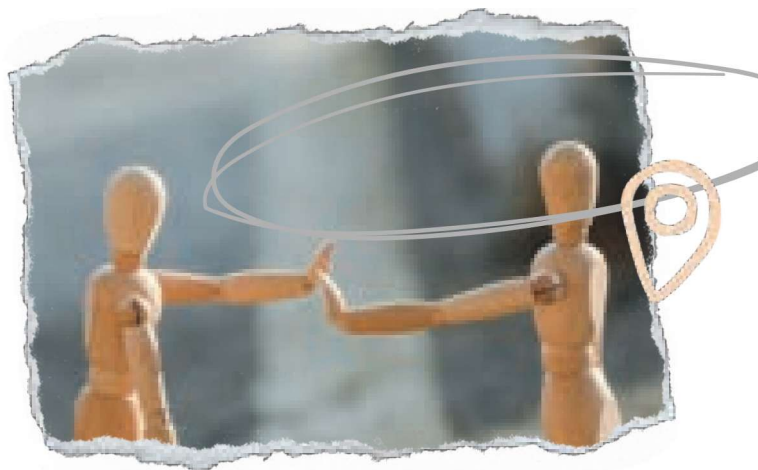
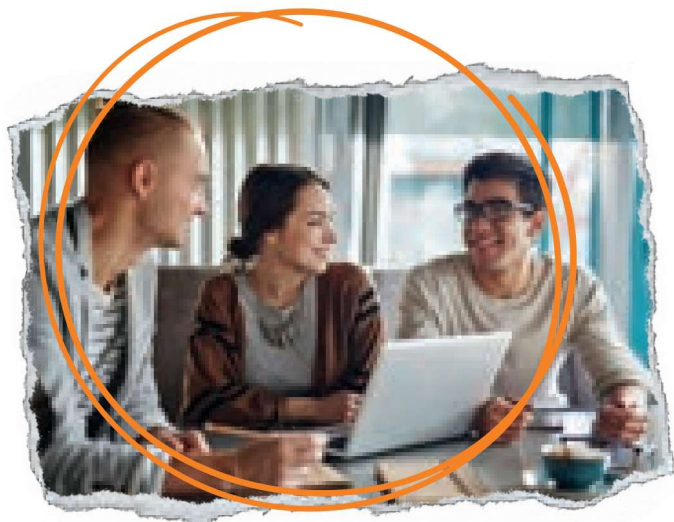
Verhaltens- kodex



Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Das Wahrnehmen und Einhalten von Grenzen im persönlichen Miteinander gehört zu einer verantwortungsbewussten Beziehungsgestaltung. Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und achten auf eine offene, zugewandte, aber klare Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Wir wissen darum, dass wir von den uns anvertrauten Personen auch als Vorbilder wahrgenommen werden. Deshalb gestalten wir unsere Rolle bewusst, reflektieren sie und nutzen sie nicht aus. Dies gilt in besonderem Maße in der Beziehungsgestaltung zu Menschen, die in einem Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis zu uns Mitarbeitenden stehen.



- Mit gebotener Zurückhaltung reagieren wir auf das Bemühen von Schutzbefohlenen nach besonderer emotionaler Nähe. Besonders sensibel sind wir dabei auf altersbezügliche Bedürfnisse zu reagieren und dabei die individuellen Grenzen zu wahren.

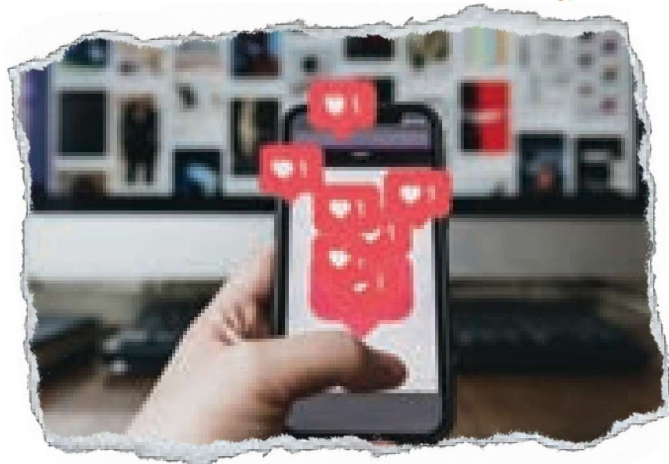
Wertschätzende Kommunikation

In unserer Kommunikation achten wir auf unsere Sprache, Wortwahl und unser Verhalten, so dass die Grenzempfindungen der uns anvertrauten Personen geachtet und gewahrt bleiben.



Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Das Filmen bzw. Fotografieren von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch uns darf grundsätzlich nur mit deren Einverständnis bzw. dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten erfolgen. Nur mit Zustimmung der jeweiligen Personen, deren Erziehungsberechtigten und des Rechtsträgers der Maßnahme ist eine Veröffentlichung oder Weitergabe eines Fotos durch uns erlaubt. Dies gilt insbesondere bei Veröffentlichungen in Presse, sozialen Netzwerken und Internetforen.





Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte ermöglichen ein vertrautes Miteinander. Sie müssen altersgerecht und angemessen sein und dürfen das pädagogische Maß nicht überschreiten. Ausnahmslos gilt es, den Willen der uns anvertrauten Personen zu respektieren.

Zulässigkeit von Geschenken

Um ein Abhängigkeitsverhältnis zu erschweren, sind Vergünstigungen oder Geschenke durch uns an einzelne Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene nicht erlaubt, wenn sie in keinem Zusammenhang mit einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Handeln im Rahmen der Aufgaben stehen.

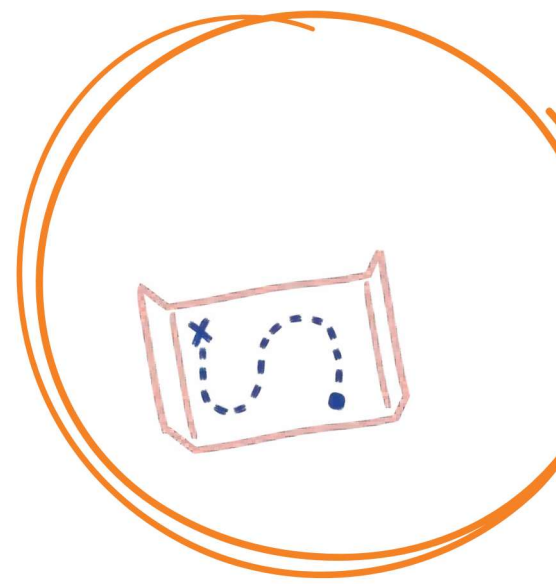


Pädagogisches Arbeitsmaterial

Die Auswahl von Arbeitsmaterial, Filmen und Spielen hat pädagogisch verantwortlich und altersgerecht zu erfolgen. Wir achten das Kinder- und Jugendschutzgesetz.

Geistlicher Missbrauch

Spirituellem Missbrauch verletzt durch die manipulative Nutzung religiöser Inhalte die innere Freiheit und Selbstbestimmung eines Menschen. Dabei werden Machtunterschiede ausgenutzt, um die Urteilsfähigkeit der Betroffenen zu schwächen und Abhängigkeiten zu schaffen. Im kirchlichen Raum dient diese Form des Machtmissbrauchs als Anbahnung für sexualisierte Gewalt und ist ein entscheidendes Kriterium, um missbräuchliche Dynamiken zu erkennen.



Das Institutionelle Schutzkonzept zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch des Erzbistums Paderborn wurde am 16. April 2026 in Kraft gesetzt.

Burghardt

Daniel Burghardt, Leitung *kefb*-Ostwestfalen

Fichtner-Wienhues

Astrid Fichtner-Wienhues, Gesamtleitung, *kefb*



Handlungs- leitfäden



Handlungsleitfaden bei Grenzverletzung unter Teilnehmenden: Verbal oder körperlich sexuell

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und die Grenzverletzung unterbinden. Die Grenzverletzung und den Übergriff deutlich benennen und stoppen.

Die Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Den Vorfall im Team ansprechen!

Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der gesamten Gruppe oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die UrheberInnen bzw. den/die UrheberIn des Vorfalls beraten.

Dann Information an Sandra Kluge (Tel: **0160 / 244 39 77**) oder
Christian Gnida (Tel: **0160 / 950 51 887**) (Präventionsbeauftragte)

... bei erheblichen Grenzverletzungen!

Gegebenenfalls Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe / mit den Teilnehmenden

Grundsätzliche Umgangsregeln mit der Gruppe überprüfen und weiterentwickeln.

Die Präventionsarbeit verstärken

Handlungsleitfaden bei Vermutung Teilnehmende sind Opfer sexualisierter Gewalt geworden

Nichts auf eigene Faust unternehmen

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der
Vermutung!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!
Das Verhalten des potentiell betroffenen jungen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum und
Uhrzeit anfertigen.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Keine eigenen Befragungen durchführen!

Sich selber Hilfe holen!

Keine Informationen an die vermutliche Täterin /
den vermutlichen Täter

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens
besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt
werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen
und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Zuerst mit der/dem zuständigen
BildungsreferentIn Kontakt aufnehmen.

Dann mit Sandra Kluge Tel: **0160 / 244 39 77** oder Christian Gnida Tel: **0160 / 950 51 887**
(Präventionsfachkräfte) Kontakt aufnehmen.

Fachberatung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie
schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Weiterleitung an den Missbrauchsbeauftragten

Eine begründete Vermutung gegen eine haupt- oder ehrenamtliche MitarbeiterIn umgehend dem
Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn (Telefon: 0160 7024165) mitteilen.

Handungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine
„Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht
Schuldgefühle aus.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen
Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch
Berichte von kleineren Grenzverletzungen ernst
nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur
einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

**Grenzen, Widerstände und zwiespältige
Gefühle** des jungen Menschen **respektieren**.

Keinen Druck ausüben, auch keinen
Lösungsdruck!

**Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen
ergreifen.** „Du trägst keine Schuld an dem was
vorgefallen ist!“

Keine unhaltbaren Versprechungen oder
Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die
nicht erfüllbar sind.

**Versichern, dass das Gespräch vertraulich
behandelt wird und nichts ohne Absprache
unternommen wird.** „Ich entscheide nicht über
deinen Kopf hinweg.“ **Aber auch erklären** „Ich
werde mir Rat und Hilfe holen.“

Nichts auf eigene Faust unternehmen! Keine
eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Gespräch, Fakten und Situation **dokumentieren**.

Keine Informationen an die potentielle Täterin/
den potentiellen Täter!
Sie/ Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck
setzen. Verdunklungsgefahr.

Zuerst mit der/dem zuständigen Bildungs-
referentIn Kontakt aufnehmen. Danach
Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren
Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit
Sandra Kluge, Tel: 0160 / 244 39 77 oder
Christian Gnida, Tel: 0160 / 950 51 887

Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne
altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.

Fachliche Beratung einholen. Bei einem
begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle
oder eine „insofern erfahrene Fachkraft nach
§ 8a SGB VIII“ oder das Jugendamt hinzuziehen.
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und
beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Gesprächsnotiz bei Vermutung oder eines konkreten Falls sexualisierter Gewalt

Was sollte die angesprochene Person beim ersten Gespräch beachten?

RUHE BEWAHREN!

- Eine erste Sicherheit wird vermittelt, indem signalisiert wird, dass sich in Kooperation mit der/ dem Betroffenen um die Sache gekümmert wird.
- Sachlich mit den Dingen umgehen.

Diese Aufstellung soll als Orientierungshilfe, nicht als Checkliste verstanden werden.

Datum	
Uhrzeit	
Name und Kontaktdaten der/ des Berichterstatters	
Was genau ist vorgefallen/ mitgeteilt worden?	
Wo ist es passiert?	
Wann - Datum - Uhrzeit?	
Wer war involviert?·	
Wer ist betroffen? (wie geht es der/ dem Betroffenen?)	
Wer ist beschuldigt? (Was weiß man über sie/ ihn?)	
In welcher Beziehung stehen die Beteiligten zueinander?	

Wie wird das Gefährdungsmoment eingeschätzt?	
Wie erfuhr der/ die sich meldende Person von dem Vorfall/ der Vermutung?	
Wer weiß momentan alles von dem Vorfall/ der Vermutung?	
Wie geht es der meldenden Person?	
Wie ist die Einschätzung über die Auswirkung auf das System (z. B. die Gruppe) der Beteiligten?	
Wer hat verantwortliche Leitung?	
Sonstiges	

Wie geht es weiter?

Das Gespräch ist anhand der Notizen möglichst sofort und möglichst genau zu dokumentieren. Der weitere Ablauf richtet sich dann nach den intern vereinbarten Interventionsleitfäden.

Unsere Schulungen¹

Wir schaffen durch Bildung und Empathie eine sicherere Umgebung.
Gemeinsam setzen wir uns für Prävention und den Schutz aller ein.
Lassen Sie uns zusammenwachsen und Verantwortung übernehmen,
um eine liebevolle, achtsame und sichere Umgebung zu gestalten.

¹ In Zusammenarbeit mit dem Erzbistum Paderborn, nach der Präventionsordnung und dem Curriculum - hinschauen & schützen.



C16 Hinsehen & schützen: Curriculum (Kurzversion) und Zielgruppen

Curriculum für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gem. §§ 8,9, und 10 der Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn.

Schulungsanforderungen im Erzbistum Paderborn

Um die Anliegen der Präventionsordnung nachhaltig zu verankern bedarf es entsprechender Schulungen. Je nach Art, Dauer und Intensität im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden alle Personen mit kinder- und jugendnaher Tätigkeit differenziert geschult bzw. informiert.

Dies gilt für hauptamtliche, hauptberufliche und ehrenamtliche Personen, für Honorarmitarbeitende, Freiwilligendienstleistende, usw., die in den Gemeinden, Verbänden, Einrichtungen und Gruppierungen im Auftrag kirchlicher Rechtsträger mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Übersicht: Inhalte der Schulungen für verschiedene Zielgruppen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gem. der Präventionsordnung Paderborn

Grundinformation	Basisschulung	Intensivschulung
Zielgruppe	Zielgruppe	Zielgruppe
Mitarbeitende, Ehrenamtliche Mitarbeitende	Mitarbeitende, Ehrenamtliche Mitarbeitende	Mitarbeitende, Ehrenamtliche Mitarbeitende
§§ 9/10 der Präventionsordnung	§§ 9/10 der Präventionsordnung	§§ 9/10 der Präventionsordnung
1. Mitarbeitende und Mitarbeitende mit sporadischem Kinder- und Jugendkontakt KüsterInnen HausmeisterInnen PfarrsekretärInnen KirchenmusikerInnen Reinigungskräfte 2. Katechetinnen und Katecheten (jedoch: Basisschulung, wenn eine Veranstaltung mit Übernachtung stattfindet.)	Mitarbeitende und Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt Honorarkräfte Freiwillige (FSJ/BFD) Praktikantinnen und Praktikanten Ehrenamtliche Mitarbeitende pädagogische Fachkräfte Kirchenmusiker Katechetinnen und Katecheten bei Veranstaltungen mit Übernachtung Messdienende Freizeitleitende Ehrenamtliche in Schulen	Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende Mitarbeitende in leitender Verantwortung beschäftigte Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt z. B. Schulleitungen, Leitungen von Einrichtungen der Jugendhilfe, Priester, Diakone, Gemeindereferentinnen und -referenten, Lehrende, Erzieherinnen und Erzieher, Mitarbeitende in der Jugendhilfe. Diözesanleitung eines Jugendverbandes, etc.
Schulungsumfang mindestens 3 Unterrichtsstunden; Themenbereich A-C	Schulungsumfang mindestens 6 Unterrichtsstunden; Themenbereich A-C	Schulungsumfang mindestens 12 Unterrichtsstunden

Curriculum für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gem. §§ 8,9, und 10 der Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn.

Basiswissen und Recht

Ziel:

Vermittlung und Sicherstellung von grundlegenden rechtlichen und fachlichen Basisinformationen

Inhalte (Grundinformation)	Inhalte (Basisschulung)	Inhalte (Intensivschulung)
A1. Entwicklungspsychologische Grundlagen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen	A1. Entwicklungspsychologische Grundlagen Kinder und Jugendliche haben Bedürfnisse Entwicklungsphasen Entwicklung der Sexualität Lebenswirklichkeit von jungen Menschen	A1. Entwicklungspsychologische Grundlagen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen Entwicklungsphasen Entwicklung der Sexualität Lebenswirklichkeit von jungen Menschen
A2. Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt Merkmale und Strategien von Täterinnen/Tätern Erkennen von Hinweisen Charakteristika von Opfern	A2. Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt Merkmale und Strategien von Täterinnen/Tätern Charakteristika von Opfern Wo kommt sexualisierte Gewalt vor? Was fördert sexualisierte Gewalt in Institutionen? Erkennen von Hinweisen	A2. Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt Zahlen zu Täterinnen/Tätern und Opfern Merkmale und Strategien von Täterinnen/Tätern Charakteristika von Opfern Wo kommt sexualisierte Gewalt vor? Was fördert sexualisierte Gewalt in Institutionen? Erkennen von Hinweisen
A3. Rechtliche Bestimmungen Kinder und Jugendliche haben Rechte (Kurzinformation) Präventionsordnung PB	A3. Rechtliche Bestimmungen UN-Kinderrechtskonvention Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII §§ 8a, 72a Präventionsordnung PB	A3. Rechtliche Bestimmungen UN-Kinderrechtskonvention Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII §§ 8a, 72a Sexualstrafrecht Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz Präventionsordnung PB

Curriculum für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gem. §§ 8,9, und 10 der Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn.

Reflexion und Sensibilisierung

Ziele:

Reflexion des eigenen Verhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Umgang mit Nähe und Distanz, Gewinnung von Handlungssicherheit.

Inhalte (Grundinformation)	Inhalte (Basisschulung)	Inhalte (Intensivschulung)
B1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen ! Auseinandersetzung mit der (fachlich adäquaten) Balance von Nähe und Distanz ! Auseinandersetzung mit der Rolle als Vertrauensperson (z. B. bei Katecheten/innen)	B1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen ! Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer ! Auseinandersetzung mit der (fachlich adäquaten) Balance von Nähe und Distanz ! Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch ! Auseinandersetzung mit der Rolle als Vertrauensperson (z. B. als Gruppenleiterin bzw. Gruppenleiter)	B1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen ! Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer ! Auseinandersetzung mit der (fachlich adäquaten) Balance von Nähe und Distanz ! Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch ! Auseinandersetzung mit dem Mann- und Frau-Sein ! Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ! Auseinandersetzung mit der Rolle als Vertrauensperson z. B. Vorgesetzte oder Vorgesetzter
B2. Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen ! Wahrnehmung von begünstigenden Situationen und Gefährdungssituationen im Arbeits- und Tätigkeitsbereich	B2. Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen ! Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen ! Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen in Gruppen ! Wahrnehmung von begünstigenden Situationen und Gefährdungssituationen im Arbeits- und Tätigkeitsbereich	B2. Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen ! Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen ! Wahrnehmung von Betroffenen in Gruppen ! Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen in Gruppen ! Wahrnehmung von begünstigenden Situationen und Gefährdungssituationen im Arbeits- und Tätigkeitsbereich

Curriculum für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gem. §§ 8,9, und 10 der Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn.

Prävention und Intervention

Ziele: Kennenlernen von Präventionsmaßnahmen und Handlungsschritten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdachtsfällen. Kennen von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Organisation, Handlungssicherheit gewinnen.

Inhalte (Grundinformation)	Inhalte (Basisschulung)	Inhalte (Intensivschulung)
Christliches Menschenbild als Grundlage kirchlicher Präventionsarbeit (Kurzinformation) Gesellschaftliche Anforderungen für Präventionsarbeit (Kurzinformation) C1. Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen l institutionelle Maßnahmen zur Prävention - Selbstverpflichtungserklärung - Schulungen - Präventionsfachkraft C2. Intervention bei Vermutungsfällen l allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen l Handlungsschritte bei Vermutung von sexualisierter Gewalt l Handlungsschritte bei Mitteilung durch mögliches Opfer l Handlungsschritte bei Grenzverletzungen unter Teilnehmerinnen und Teilnehmern l Verhalten bei Vermutung im eigenen Umfeld	Christliches Menschenbild als Grundlage kirchlicher Präventionsarbeit (Kurzinformation) Gesellschaftliche Anforderungen für Präventionsarbeit (Kurzinformation) C1. Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen l institutionelle Maßnahmen zur Prävention - erweitertes Führungszeugnis - Selbstverpflichtungserklärung - Schulungen - Präventionsfachkraft l Kinder- und Jugendschutz in der Praxis C2. Intervention bei Vermutungsfällen l allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen l Handlungsschritte bei Vermutung von sexualisierter Gewalt l Handlungsschritte bei Mitteilung durch mögliches Opfer l Handlungsschritte bei Grenzverletzungen unter Teilnehmerinnen und Teilnehmern l Verhalten bei Vermutung im eigenen Umfeld	Christliches Menschenbild als Grundlage kirchlicher Präventionsarbeit Gesellschaftliche Anforderungen für Präventionsarbeit C1. Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen l Verständnis von Prävention l institutionelle Maßnahmen zur Prävention - Erweitertes Führungszeugnis - Selbstverpflichtungserklärung - Schulungen - Präventionsfachkraft - Datenschutz, Weitergabe von Informationen l Kinder- und Jugendschutz in der Praxis C2. Intervention bei Vermutungsfällen l Grundhaltungen l allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen l Handlungsschritte bei Mitteilung durch mögliches Opfer l Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliches Opfer l Handlungsschritte bei Grenzverletzungen unter Teilnehmerinnen und Teilnehmern l Verhalten bei Vermutung im eigenen Umfeld

Curriculum für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gem. §§ 8,9, und 10 der Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn.

Prävention und Intervention

Ziele: Kennenlernen von Präventionsmaßnahmen und Handlungsschritten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdachtsfällen. Kennen von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Organisation, Handlungssicherheit gewinnen. (Fortsetzung)

Inhalte (Grundinformation)	Inhalte (Basisschulung)	Inhalte (Intensivschulung)
C3. Kommunikations- und Krisenmanagement Unterstützung und Beratung	C3. Kommunikations- und Krisenmanagement Unterstützung und Beratung	C3. Kommunikations- und Krisenmanagement Verfahrenswege bei Verdachtsfällen - beauftragte Personen - festgelegter Verfahrensablauf - Meldepflichten - Untersuchung im Rahmen d. kirchlichen Strafrechtsablauf - Konsequenzen für Täterinnen und Täter - Hilfen für das Opfer - Hilfen für betroffene Pfarreien und kirchliche Einrichtungen juristische Verfahrenswege Straf- und Ermittlungsverfahren Unterstützung und Beratung Unterpunkt C4 nur behandeln bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in leitender Verantwortung C4. Personalverantwortung und Prävention Entwicklung und Umsetzung eines Präventionskonzeptes Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Thema in Einstellungsgesprächen bei Hauptberuflichen Thema in Erstgesprächen bei Ehrenamtlichen Umgang mit Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verantwortung für Fortbildung Begleitung d. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Präventionsfachkraft Krisenmanagement

Unsere Präventions- schulungen online buchen

WWW.KEFB.DE

Schulungen auch für Sie
in Ihrer Nähe



ERZBISTUM
PADERBORN

**Website
Hilfe bei Missbrauch
Erzbistum Paderborn**



präventi  n
im erzbistum paderborn

**Präventionsordnung
des Erzbistums
Paderborn zum
Download**



**Hinsehen & schützen:
Handreichung zum
Thema Prävention zum
Download**



**Informationen zum
Umgang mit und zur
Aufarbeitung im
Erzbistum Paderborn
zum Download**





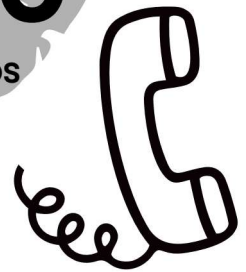
MEDIZINISCHE
KINDERSCHUTZHOTLINE

0800 19 210 00

**Ein telefonisches Beratungsangebot für
Fachpersonal bei Kinderschutzfragen**

Tel.: 0800 1921 000

24 STUNDEN ERREICHBAR - DEUTSCHLANDWEIT- KOSTENLOS



PRÄVENTIONSFACHKRÄFTE

Sandra Kluge

Präventionsfachkraft

Christian Gnida

Präventionsfachkraft



0160 / 244 39 77

0160 / 950 51 887



Aus Verantwortung für
die Schöpfung: gedruckt
auf FSC®-zertifiziertem
Recyclingpapier.

GOTT UND DIE WELT



Katholische Erwachsenen-
und Familienbildung
Ostwestfalen